

---

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

72. Sitzung vom Donnerstag, 29. April 2021, 19:00 bis 20.20 Uhr

---

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Schüpbach Michael, Gemeindeschreiber ad interim
Anwesend	Bennett Karen, Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Martel Petra, Marti Patrick, Mottet Markus, Rüsics Carlo, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Grolimund Daniel, Studer Benjamin
Gäste	Zwingli Thomas (Einwohner)
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Hug Stefan (Trakt. 2, 5, 8), Baumann Peter (Trakt. 4, 7), Marti Mike (Trakt. 3, 4, 6)

### Traktanden

1	Protokoll Nr. 71 vom 08.04.2021	Beschluss-Nr. 712
2	Mitteilungen Nrn. 311 - 315	Beschluss-Nr. 713
3	Rechnung 2020; Genehmigung Nachtragskredit / Abrechnung Verpflichtungskredite	Beschluss-Nr. 714
4	Sportzentrum Zuchwil; Abrechnung Verpflichtungskredit Erneuerung Freibad / Traglufthalle Zusatzkredit	Beschluss-Nr. 715
5	Verankerung start.integration in den Gemeinden	Beschluss-Nr. 716
6	Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen : Genehmigung Nachtragskredit Stellvertretung Leiterin Einwohnerdienste (vertraulich)	Beschluss-Nr. 717

- |   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| 7 | Abteilung Bau und Planung, Genehmigung Nachtragskredit<br>Stellvertretung Sekretariat vom 16.08.2021 bis 14.01.2022<br>(vertraulich) | Beschluss-Nr. 718 |
| 8 | Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 29.04.2021 (vertraulich)   | Beschluss-Nr. 719 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident    Der Gemeindeschreiber ad interim

Stefan Hug

Michael Schüpbach

---

## Beschluss-Nr. 712 - Protokoll Nr. 71 vom 08.04.2021

---

Das Protokoll Nr. 71 vom 08.04.2021 wird mit 8 Ja und 3 Enthaltungen genehmigt.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 713 - Mitteilungen Nrn. 311 - 315

---

**Regine Unold Jäggi:** Ich möchte noch etwas zum Abfallreglement sagen. Aufgrund der genannten Gründe soll das Reglement so belassen und nicht überarbeitet werden. Ich würde gerne den Antrag stellen, dass daraus ein Traktandum für eine nächste GR-Sitzung gemacht wird, damit wir uns vertieft damit auseinandersetzen können und die richtigen Personen anwesend sind (Vertreter aus der Werkkommission). Es gibt Punkte, die wir besprechen müssen. Beispielsweise wurde ich aus der Bevölkerung auf einen erhöhten Durchlauf bzw. Intervall in Bezug auf andere verwertbare Abfälle wie die Papier- oder Grünabfuhr angesprochen. Entsprechend möchte ich dies gerne traktandieren. **Stefan Hug:** Laut Geschäftsreglement können zwei Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte ein Traktandum verlangen. Gibt es noch weitere Personen, die dies wünschen?

Das Quorum wird erreicht und das Traktandum wird an einer nächsten Sitzung aufgenommen.

**Stefan Hug:** Ich möchte noch auf die Mitteilung Nr. 315 hinweisen. Diese betrifft auch mich. Ich bin darauf angewiesen, dass ihr einverstanden damit seid, die Legislatur per Ende Juni zu beenden. Am 1. Juli soll ein kleines Fest mit den alten und neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten stattfinden. Die Vereidigung soll an diesem Tag stattfinden. Die Entscheidungen dieser GR-Sitzung sollen allerdings noch in der alten Konstellation erfolgen. Der Ratsbetrieb verbleibt für die Sitzung vom 1. Juli noch in meinen Händen. Gibt es dazu bedenken? Es folgen keine Äusserungen.

**Patrick Marti:** Ich war bemüht, die Fristen einzuhalten und meine Frage rechtzeitig auf der Plattform aufzuschalten. Bisher wurde meine Anmerkung aber nicht behandelt. Es wäre mir ein Anliegen, dass bei den Informationen zur Schule die zahlreichen Abkürzungen ausformuliert und erläutert werden. Die Unterlagen waren für mich teilweise fast nicht nachvollziehbar. Es wäre gut, wenn an einer nächsten Sitzung jemand von der Schule anwesend sein könnte, der diese Abkürzungen erläutert.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 714 - Rechnung 2020; Genehmigung Nachtragskredit / Abrechnung Verpflichtungskredite

---

### AUSGANGSLAGE

Am 12.04.2021 haben wir die Schlussabrechnung der Pflegekostenbeiträge 2020 erhalten, die höhere Kosten als budgetiert ausweisen (siehe Beilage RRB 2021/453).

Bei dieser Gelegenheit werden zwei Verpflichtungskredite zur Kenntnisnahme beigelegt.

### ERWÄGUNGEN

Wie im RRB ersichtlich, reichten die Akontozahlungen der **stationären** Pflege nicht aus und es ist ein Nachtragskredit von CHF 169'981.75 nötig.

Die Abrechnung der **ambulanten** Pflege konnte erst für das Jahr 2021 budgetiert werden, da die Auswirkungen für das Budget 2020 zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt waren.

Falls die Entwicklung der privaten ambulanten Pflege auf dieser Basis für das Jahr 2021 bestehen bleibt, wird das Budget von CHF 20'000.— im Bereich der Pflegefinanzierung Spitex nicht ausreichen (Restkostenfinanzierung).

Die Leiterin Spitex hat zu der ambulanten Pflege folgende Bemerkungen geliefert:

*Mit diesen Hinweisen habe ich die Quote der bezogenen privaten Leistungen neu berechnet. 2019 waren es demnach 7.4 % Spitexleistungen (nur KLV h), welche durch Private erbracht wurden. (92.6% durch die Spitex-Dienste Zuchwil)  
2020 waren es 11.4% Spitexleistungen durch Private (88.6% durch die Spitex-Dienste Zuchwil)*

*Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang, dass die Forderungen durch die Gemeinde nicht kontrollierbar sind.*

*Die Gemeinde erhält die Personalien nicht mitgeliefert, können daher nicht kontrollieren, ob diese Patienten tatsächlich die Schriften bei uns haben.*

*Wie uns das Amt für soziale Sicherheit informiert hat, kontrolliert der Kanton auch nicht alle Patienten und macht nur Stichproben.*

*In Zuchwil haben wir aber dank billigem Wohnraum einige Patienten, welche wegen einem betreuten Wohnen in einer Wohnung in Zuchwil leben, die Schriften aber in einer anderen Gemeinde haben.*

*Da müssten die Restkosten über die Gemeinde, wo die Schriften hinterlegt sind laufen. **Aber das kontrolliert ja niemand systematisch. Persönlich finde ich dies ein inakzeptabler Zustand, der mit dem Kanton verhandelt werden müsste.***

Leider verschlechtert sich durch die höheren Pflegekosten der Ertragsüberschuss 2020 von CHF 763'318.41 auf CHF 542'720.40 (alle Angaben vor Revision der Jahresrechnung).

Die Nachtragskredite für den Gemeinderat sind auf folgenden Konten nötig:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4120.3632.21	Pflegekostenfinanzierung	1'261'981.75	1'092'000.00		169'981.75
<b>Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich wiederkehrend)</b>					<b>169'981.75</b>
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4210.3631.15	Pflegefinanzierung Spitex (ambulant)	93'452.91	0.00	19'346.95	74'105.96
<b>Total Nachtragskredite Controlling Q4 Rechnung (dringlich wiederkehrend)</b>					<b>74'105.96</b>

Hinweis mit \*:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Die Begründungen der Budgetverantwortlichen zu den Nachtragskrediten sind:

Pflegekostenfinanzierung (Gesundheit), Konto-Nr. 4120.3632.21

Höhere Kosten gemäss RRB, die im Budget nicht bekannt waren.

Pflegefinanzierung (Gesundheit), Konto-Nr. 4210.3631.15

Höhere Kosten gegenüber dem Vorjahr der Restkostenfinanzierung privater Spitex, die in der Budgetphase unbekannt waren.

2020: 19'436.95 / 2021: 74'105.96.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die abgerechneten und geprüften Verpflichtungskredite zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4120.3632.21	Pflegekostenfinanzierung	1'261'981.75	1'092'000.00		169'981.75
<b>Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich wiederkehrend)</b>					<b>169'981.75</b>
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4210.3631.15	Pflegefinanzierung Spitex (ambulant)	93'452.91	0.00	19'346.95	74'105.96
<b>Total Nachtragskredite Controlling Q4 Rechnung (dringlich wiederkehrend)</b>					<b>74'105.96</b>

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Mike Marti:** Ich habe den Sachverhalt im Antrag erläutert. Patricia Häberli hat einen Teil dazu beigetragen. Wir haben die Schlussabrechnung erhalten. Die privaten Leistungen nahmen zu. Schlussendlich handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. **Regine Unold Jäggi:** Patricia Häberli hat im Antrag geschrieben, dass die Personalien der Patienten in Bezug auf den Wohnsitz und die Zuständigkeit vom Kanton nur nach dem Stichprobenprinzip kontrolliert werden. Ist es nicht möglich, dass der Kanton genauer kontrolliert, wo die Schriften hinterlegt sind und dann auf diese Gemeinden zugeht und korrekt abrechnet? Ich fände es schön, wenn der Kanton dies umfassender prüfen würde. **Mike Marti:** Der Kanton prüft die Abrechnungen, aber wir erhalten die detaillierten Angaben nicht. Deshalb hat Patricia den Hinweis gemacht, beim Kanton stärker zu insistieren. **Patrick Marti:** Wäre dies nicht ein Thema, welches wir im VSEG besprechen können? Vermutlich wären auch noch andere Gemeinden interessiert daran.

## BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit 11 Ja einstimmig, die Ausführungen und die abgerechneten und geprüften Verpflichtungskredite zur Kenntnis zu nehmen und die Nachtragskredite Pflegekostenfinanzierung sowie Pflegefinanzierung Spitex (ambulant) zu genehmigen.

---

---

## Beschluss-Nr. 715 - Sportzentrum Zuchwil; Abrechnung Verpflichtungskredit Erneuerung Freibad / Traglufthalle Zusatzkredit

---

## AUSGANGSLAGE

Der Kredit für die „Sanierung Freibad mit Traglufthalle“ wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. September 2017 und der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 beantragt und angenommen.

Der Bruttokredit für diese „Sanierung Freibad mit Traglufthalle“ beträgt CHF 9'940'000.00 Millionen.

## ERWÄGUNGEN

Am 23.03.2021 hat P. Baumann den Verpflichtungskredit (VK) abgerechnet. Die Bemerkungen von P. Baumann zum Projekt können in der Beilage entnommen werden.

M. Marti hat die Prüfung des VK's am 31.03.2021 abgeschlossen. Die Belege wurden stichprobenweise geprüft und es gab keine Beanstandungen.

Der Bruttokredit von CHF 9'940'000.-- reichte nicht aus und ein Zusatzkredit von CHF 490'000.-- wurde an der GR Sitzung vom 25.04.2019 zugestimmt. Neu betrug der VK CHF 10'430'000.--.

Aufgrund von Schäden und Mehrausgaben gab es Gesamtkosten von CHF 10'573'022.59.

---

Auf der anderen Seite gab es verschiedene Gutschriften (siehe VK-Kontrolle P. Baumann). Beiträge und Gutschriften sind in der Investitionsrechnung als Einnahmen zu buchen und können nicht als Ausgabeminderung verrechnet werden (Bruttoprinzip). Daher ist eine Verrechnung von Ausgaben und Einnahmen nicht korrekt. Dies ist sicherlich der Hauptgrund wieso es zu einem Zusatzkredit führt. Jedoch kann ein Verkauf der Rutschbahn sicher nicht dem Projekt gutgeschrieben werden, weil die Anlage bereits als einzelnes Objekt in der Anlagenbuchhaltung aktiviert war.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit von CHF 143'022.59.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Mike Marti:** Die Revision des Verpflichtungskredits wurde gemacht. Die Belege wurden stichprobenweise kontrolliert. Es wurde nach dem Bruttoprinzip abgerechnet. Beiträge und Gutschriften sind in der Investitionsrechnung als Einnahmen zu buchen und können nicht als Ausgabeminderung verrechnet werden. Dies ist der Hauptgrund, warum ein Zusatzkredit erforderlich ist.

**Peter Baumann:** Ich habe das gesamte Geschäft mit Mike vorbesprochen. Wir haben in der letzten Phase des Baus jede Woche eine akribische Endkostenprognose gemacht. Der Entscheidung, was umgesetzt wird und was nicht, wurde stets auf dieser Basis gefällt. Eigentlich stimmt die Abrechnung aufgrund der Anwendung des Bruttoprinzips nun nicht. Wir hatten diverse Einnahmen als Aufwandminderung eingerechnet. Wir mussten dies jedoch korrigieren. Mike hat die Abrechnung revidiert und wir mussten Positionen daraus entfernen. Beispielsweise mussten auch die Einnahmen aus einem Versicherungsfall auf ein separates Konto gebucht werden. Schlussendlich haben einige Faktoren zum Zusatzkredit geführt. Finanztechnisch muss ich davon ausgehen, dass dies nun korrekt umgesetzt wurde. Wir haben dies nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Der Zusatzkredit resultiert vor allem aus dieser Bereinigung.

**Stefan Hug:** Ich sehe diese formalen Unschönheiten nun durch die Erklärungen und die Diskussion in der Fraktion. Man hat akribisch auf die Kosten geschaut, als der Kredit langsam aber sicher ausgeschöpft war. Dies kann ich bestätigen. Der Aufwand für die Rückerstattung der Versicherungsleistungen war enorm. Diese Bemühungen gehen nun etwas unter, da sie nicht im Verpflichtungskredit enthalten sind. Ich möchte darum bitten, dies in der Beurteilung zu berücksichtigen. Wir haben nun immerhin rund CHF 10 Mio. für dieses riesige Bauwerk ausgegeben. Es handelt sich somit um einen vergleichsweise kleinen Betrag. Es ist zwar viel Geld, aber sicher kein Rechnungsfehler. Wir haben zudem mehr Leistung erhalten, beispielsweise die Rutschbahn als Magnet. Der Betrieb hat gezeigt, dass wir wohl richtig entschieden haben. Ich würde deshalb trotzdem von einer Ziellandung sprechen. Ich will es nicht schönreden, aber ich finde dies keine Katastrophe. Das Projekt war überfällig.

**Patrick Marti:** Am Schluss würde mich interessieren, wie viel Geld wir wirklich ausgegeben haben. Was wurde netto von uns aufgewendet?

**Peter Baumann:** Ich kann dies noch nicht abschliessend beurteilen. Wenn der Zusatzkredit heute bewilligt wird, kann ich die Abrechnung dem Lotteriefonds einreichen und dann erhalten wir die fi-

nale Abrechnung. Der Betrag wird wohl zwischen CHF 8 und 8.5 Mio. liegen. Der Gemeinderat wird informiert, sobald die verbindlichen Zahlen vorliegen.

## BESCHLUSS

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung zur Kenntnis und genehmigt den Zusatzkredit mit 9 Ja und 2 Nein.

---

---

## Beschluss-Nr. 716 - Verankerung start.integration in den Gemeinden

---

### AUSGANGSLAGE

Am 28.08.2014 rief der Gemeinderat (GR) die AG Integration ins Leben und nominierte die Mitglieder. Diese übernahm folgende Ziele und Aufgaben (nicht abschliessend):

- Prüfung einer Fachstelle für Integration
- Definition der Aufgaben der Fachstelle
- Beziehungen der Fachstelle zum Verein Zusammen in Zuchwil (ZiZ) und anderen Vereinen
- Interne und externe Finanzierungsmöglichkeiten ausloten (z.B. mit kantonalen Stellen)

Am 27.08.2015 ermächtigte der GR den Gemeindepräsidenten (GP) gegenüber dem ASO die Teilnahme der Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) am Pilotprojekt „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“ zu beantragen.

Die Leistungsvereinbarung mit dem ASO wurde im November 2015 unterzeichnet (s. 2015.11 START.INTEGRATION\_Leistungsvereinbarung). Sie galt ab dem 01.12.2015 und dauerte bis zum 31.12.2016. Im Dezember 2016 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Abschluss der Pilotphase des Projekts start.integration. Ab 2017 wurde das Pilotprojekt in ein dauerhaftes kommunales Leistungsfeld überführt und die EGZ erhielt eine einmalige Einführungspauschale, eine Fallpauschale Erstinformationsgespräche und eine Dolmetschpauschale.

Die damals aus über 10 Mitgliedern bestehende AG Integration wurde am 16. August 2018 aufgelöst und die Aufgaben einer neu geschaffenen Stelle der Integrationsbeauftragten übertragen. An derselben Sitzung wurde die Schaffung einer Begleitgruppe «Integration» in Aussicht gestellt. Allerdings wurde dieses Unterfangen bis dato nicht umgesetzt.

### ERWÄGUNGEN

Die Integrationsbemühungen wurden vom Kanton als kommunale Aufgabe festgelegt. Heute verfügen praktisch alle Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn einzeln oder in Verbänden über die Funktion eines/r Integrationsbeauftragten. Sämtliche Kosten für diese Bemühungen werden bis voraussichtlich Ende 2023 noch durch den Kanton getragen. Ob dies auch in Zu-

kunft so bestehen bleibt, kann nicht abschliessend beurteilt werden, da es sich, wie oben erwähnt, eigentlich um eine kommunale Aufgabe handelt.

Das Integrations-Pflichtenheft besteht aus den folgenden vier Bereichen:

- **Informieren** von Neuzugezogenen aus dem Ausland.
- **Fördern** der selbständigen Integration.
- **Fordern** von individuellen Integrationsmassnahmen.
- **Sanktionieren** bei ungenügender oder verweigerter Integration.

Während die ersten beiden Themen bereits eingeführt und etabliert sind, sind die beiden letzteren Bereiche noch am Entstehen. Die beiliegende Evaluation bezieht sich daher auf die Bereiche Informieren und Fördern.

Der Gemeinderat ist gebeten, sich mit den Ergebnissen der Evaluation auseinander zu setzen. Deshalb sei dem Thema ein eigenes Traktandum gewidmet. Aus diesem Grund liegen dem Traktandum als weitere Unterlagen der Evaluationsbericht von interface sowie die Stellungnahme unserer IB, Tamara Mühlemann Vescovi bei.

Bei Interesse sind weitere Dokumente lesenswert:

[https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Grundlagen/Konzepte\\_Programme/Kantonales\\_Integrationsprogramm\\_KIP\\_2018\\_bis\\_2021.pdf](https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Grundlagen/Konzepte_Programme/Kantonales_Integrationsprogramm_KIP_2018_bis_2021.pdf)

[https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Grundlagen/start.integration/start\\_integration\\_grundlagen.pdf](https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Grundlagen/start.integration/start_integration_grundlagen.pdf)

## ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht zur «Evaluation der Verankerung von start.integration in den Gemeinden des Kantons Solothurn» und der dazugehörigen Stellungnahme der IB Kenntnis.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Stefan Hug:** Das gesamte Geschäft hätte auch als Mitteilung eingereicht werden können. Wir teilen dem Gemeinderat mit, wie wir hier weiterfahren. Der Gemeinderat soll sich aber dazu äussern können und deshalb habe ich dies traktandiert. Der Bericht des Kantons ist hochinteressant. Es wird erläutert, wie sich der Kanton die Integration vorstellt und wie dies die Gemeinden betreffen soll. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Unsere Integrationsbeauftragte, Tamara Mühlemann Vescovi, leistet hervorragende Arbeit. Sie wird unterstützt von begleitenden Organisationen wie dem ZiZ und weiteren Institutionen, damit sich die Neuzuziehenden hier optimal einleben können. Ich bin überzeugt, dass wir schlussendlich viele Vorteile generieren können mit dieser Gangart. Das Vorgehen hat im gesamten Kanton Fuss gefasst. Kleinere Gemeinden haben sich zu Verbänden zusammengeschlossen. Die Integration wird gemeinsam gemacht. Es finden Erstinformationsgespräche statt. Wenn die Dokumente nicht auf Anhieb verstanden werden, kann man gemeinsam mit einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher ein Folgegespräch durchführen. So erhalten die Neuzuziehenden die Informationen «en bloc». Im Moment ist dies gratis für uns, aber in der Zukunft wird dies eine Gemeindeaufgabe werden. Dann werden wir mehr zahlen müssen. Der Zeitpunkt ist aber nicht definiert. Im Moment entsprechen die Integrationsbemühungen keiner Belastung in der Jahresrechnung. Ich möchte euch noch in meiner Amtszeit gerne die Institutionalisierung einer Begleitgruppe vorschlagen. Es ist ersichtlich,

dass Tamara Mühlemann Vescovi Begleitung benötigt und allenfalls Synergien, beispielsweise mit dem ZiZ, ausgeschöpft werden können. Dies wird im Gemeinderat separat traktandiert. Heute geht es nur die Kenntnisnahme und das Einverständnis zum Vorgehen, so dass die Folgegespräche ohne Kostenfolge weiterhin durchgeführt werden können, wo erforderlich. Die Idee ist auch, dass die neue Gemeindeschreiberin die Rolle als Stellvertreterin ausüben kann, so wie dies Irène Blum bereits gemacht hat. Ich sehe hier viele Parallelen mit der Schule. Wir befähigen die Zuchwilerinnen und Zuchwiler, von Anfang an hier Fuss zu fassen und eine Existenz aufzubauen. Es handelt sich um wertvolle Informationen. Der Gemeinderat hat dies immer unterstützt, beispielsweise mit der Schaffung des Neuzuzüger-Anlasses, der auch für das laufende Jahr geplant ist.

## BESCHLUSS

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur «Evaluation der Verankerung von start.integration in den Gemeinden des Kantons Solothurn» und die dazugehörige Stellungnahme der IB mit 10 Ja und 1 Enthaltung zur Kenntnis.

---